

Lisa Paus

- (A) gebnis dieses Höchstpreisverfahrens war: 21 Millionen Euro. Damals hatte der Investor darauf spekuliert, dass er ein neues Baurecht bekommt. Dieses neue Baurecht hat er vom Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg aus guten Gründen nicht bekommen. Dann ist er von dem Vertrag zurückgetreten und hat gesagt, dass er das so nicht finanziert bekommt. Es war eine spekulative Summe, die da angeboten worden ist.

Was machte die BImA? Sie schrieb das Ding noch einmal aus. Innerhalb von nur zwei Jahren, zwischen 2012 und 2014, stieg der Höchstpreis von ursprünglich 21 Millionen Euro auf 36 Millionen Euro. Und Sie, Herr Gröhler, sagen mir, da habe keine Spekulation stattgefunden? Das ist doch absurd.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN – Bartholomäus Kalb [CDU/CSU]: Sie wissen wohl nicht, wie sich die Preise in Berlin entwickelt haben!)

Hier ist es tatsächlich so: Der Bund war der zentrale Spekulationstreiber in diesem Bereich. Das ist fatal, weil das Dragoner-Areal die einzige noch verfügbare freie Fläche im Bezirk Kreuzberg ist, der unter erheblichem Druck steht, was die Preise angeht. Die Mietpreise sind in den letzten Jahren um 40, 50 Prozent gestiegen. Bei diesem Verkauf kam es in nur zwei Jahren zu einer Erhöhung des Preises um über 70 Prozent. Das ist absurd, und das muss aufhören. Deswegen: Stimmen Sie dem Antrag zu, und fangen Sie endlich mit einer anderen Liegenschaftspolitik des Bundes an, meine Damen und Herren!

- (B)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Edelgard Bulmahn:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Fraktion Die Linke mit dem Titel: „Dragoner-Areal dem Land Berlin zum Kauf anbieten“. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 18/10658, den Antrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 18/9790 abzulehnen. Wir stimmen also nicht über den Antrag ab, sondern über die Beschlussempfehlung. Die Beschlussempfehlung lautet, wie gesagt, den Antrag der Fraktion Die Linke abzulehnen.

Wir stimmen jetzt über die Beschlussempfehlung auf Verlangen der Fraktion Die Linke namentlich ab. Da der Antrag nicht zurückgezogen wurde, machen wir das jetzt. Deshalb bitte ich die Schriftführerinnen und Schriftführer, die vorgesehenen Plätze einzunehmen.

Ich weise darauf hin, dass mir zu dieser Abstimmung zahlreiche Erklärungen nach § 31 der Geschäftsordnung vorliegen.¹⁾

¹⁾ Anlage 7

Sind alle Plätze an den Urnen mit Schriftführerinnen und Schriftführern besetzt? – Das ist der Fall. Jetzt kann ich die Abstimmung eröffnen. (C)

Gibt es noch eine Kollegin oder einen Kollegen, die oder der noch nicht abgestimmt hat?

(Rudolf Henke [CDU/CSU]: Ganz viele! – Weitere Zurufe)

Ich frage noch einmal, ob es eine Kollegin oder einen Kollegen gibt, die oder der noch nicht abgestimmt hat. – Jetzt haben alle Kolleginnen und Kollegen abgestimmt. Ich schließe die Abstimmung und bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen. Das Ergebnis der Abstimmung wird Ihnen später mitgeteilt.²⁾

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich rufe den Tagesordnungspunkt 11 auf:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Dritten Gesetzes zur Änderung reiserechtlicher Vorschriften**

Drucksache 18/10822

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Energie
Ausschuss für Tourismus

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für diese Aussprache ebenfalls 25 Minuten vorgesehen. – Ich höre dazu keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner in dieser Aussprache hat der Parlamentarische Staatssekretär Ulrich Kelber für die Bundesregierung das Wort. (D)

Ulrich Kelber, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung soll die europäische Richtlinie über Pauschalreisen und verbundene Reiseleistungen in nationales Recht umgesetzt werden.

Der Reisemarkt hat sich in den letzten Jahrzehnten massiv verändert. Billigairlines, ein stärker individualisiertes Buchungsverhalten und vor allem die Digitalisierung haben zu einem grundlegenden Wandel geführt. Deswegen hat die EU-Kommission die Pauschalreiserichtlinie aus dem Jahr 1990 novelliert.

Die Richtlinie und damit gezwungenermaßen auch der Gesetzentwurf, der sie in nationales Recht umsetzt, haben in den letzten Wochen eher wenig Lob und viel öffentliche Kritik erfahren müssen. Ich glaube trotzdem, dass man erst einmal sagen kann, dass die 28 Mitgliedstaaten – so viele sind wir ja noch – zusammen mit dem Europaparlament im Großen und Ganzen einen tragfähigen Kompromiss ausgehandelt haben.

Wir hätten uns gefreut, wenn wir mehr nationalen Spielraum gehabt hätten, um zum Beispiel auf Besonder-

²⁾ Ergebnis Seite 21298 C

Parl. Staatssekretär Ulrich Kelber

- (A) heiten des deutschen Reisemarktes mit einer Reisebürostruktur aus vielen unabhängigen Büros einzugehen und Verbesserungen beim Verbraucherschutz zu erreichen. Dies ließ sich nicht erreichen. Wenn wir das nächste Mal die abstrakte Diskussion über Vollharmonisierung oder Mindestharmonisierung in der Europäischen Union führen, dann sollte sich der eine oder andere an seine konkrete Kritik bei dieser Richtlinie erinnern und mit uns für das Ziel der Mindestharmonisierung kämpfen.

(Beifall bei der SPD)

Ein paar Details: Positiv ist vor allem, dass wir erreichen konnten, dass viele Dinge, die sich in Deutschland im Verbraucherschutz bewährt haben und die den Verbraucherinnen und Verbrauchern bekannt sind, jetzt europaweit gültig sein werden. Bei erheblichen Leistungsänderungen durch den Reiseveranstalter steht ein kostenloses Rücktrittsrecht zur Verfügung. In Bezug auf erhebliche Preisänderungen gibt es jedoch einen kleinen Wermutstropfen. Wir konnten nicht gegenüber allen Staaten unsere deutsche Regelung durchsetzen, dass bei einer Preisänderung von mehr als 5 Prozent das kostenlose Rücktrittsrecht gilt. Europaweit gilt jetzt, dass diese Möglichkeit existiert, wenn die Preisänderung mehr als 8 Prozent beträgt.

Es wird weiterhin die Möglichkeit einer allgemeinen Beratung im Vorfeld einer Buchung bestehen. Das hilft vor allem den unabhängigen Büros. Diese sind wichtig für einen weiterhin guten Wettbewerb.

- (B) Unabhängig davon, dass wir heute den Gesetzentwurf einbringen, steht auf unserer To-do-Liste immer noch eine praktikable und rechtssichere Lösung für kleine Reisebüros, damit getrennte Leistungen trotzdem gemeinsam bezahlt werden können, ohne dass daraus eine Pauschalreise entsteht.

Die Bundesregierung ist in engem Kontakt mit der Kommission. Ich war selber letzten Dienstag in Brüssel, um noch einmal mit der entsprechenden Generaldirektion zu sprechen. Ich glaube, wir finden Gehör. Die EU-Kommission hat das Problem verstanden und ist auch zu der Auffassung gekommen, dass es auch in anderen Ländern – zum Beispiel in der Tourist Information – genau dieses Problem geben kann. Sie hat uns gebeten, das Problem auf dem Umsetzungsworkshop im nächsten Monat vorzutragen. Wir werden dort einen konkreten Umsetzungsvorschlag formulieren und hoffen, dass ein guter Umsetzungsvorschlag beschlossen wird.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des Abg. Markus Tressel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Was natürlich nicht funktionierte, war, alle Ansprüche von Anbieter- und Verbraucherseite gleichzeitig zu bedienen. Deswegen wird es häufiger zu der Situation kommen, dass etwas als verbundene Reiseleistung oder Pauschalreise gilt. Das ist aber durchaus im Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher.

Wir werden auch beobachten müssen, ob die Möglichkeit einer stärkeren Verteuerung der Reise nach Buchung missbraucht wird. Dann müssen wir eingreifen; denn wir wollen, dass die Bedingungen im Verbraucherschutz so

- bleiben. Das wollen wir vor allem durch einen harten Wettbewerb erreichen. Deswegen haben wir uns für eine gute Lösung eingesetzt. (C)

Wir wollen die Richtlinie bis zum 1. Januar 2018 umsetzen. In einem Wahljahr heißt das, dass dies bis zur Sommerpause geschehen muss. Es wäre nett, wenn Sie uns dabei unterstützten.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Edelgard Bulmahn:

Vielen Dank. – Als nächste Rednerin hat Kerstin Kassner von der Fraktion Die Linke das Wort.

(Beifall bei der LINKEN)

Kerstin Kassner (DIE LINKE):

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein Gespenst geht um in Europa: das Gespenst „Richtlinie für die Pauschalreisen“.

(Beifall des Abg. Ralph Lenkert [DIE LINKE])

In der Tat: Wenn man sich überlegt, dass von der Idee und der ersten Inangriffnahme der Novellierung dieser Richtlinie bis zum heutigen Tag acht Jahre vergangen sind

(Markus Tressel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja!) (D)

und eine vernünftige Regelung immer noch nicht in Sicht ist, dann muss man wirklich von einem Gespenst reden. Nichtsdestotrotz werden wir uns auf den Weg machen müssen, um zu einer Regelung zu kommen. Ich denke, das ist im Sinne der Verbraucherinnen und Verbraucher eine wichtige Sache.

Allerdings ist zu fragen: Schütten wir hier das Kind mit dem Bade aus? Welches sind die richtigen Schritte, die wir gehen müssen? Schauen wir einmal auf die Chronologie der letzten zwei Jahre. Als der Entwurf vorlag, waren wir sehr erstaunt, dass darin eine Lex Großbritannien deutlich zu erkennen war, dass die Bedingungen, die in Deutschland gelten, eben nicht in den Entwurf eingeflossen waren.

Als Reaktion gab es einen Sturm der Entrüstung. Wir haben zig Schreiben von verschiedenen Unternehmerinnen und Unternehmern erhalten, die alle sehr leidenschaftlich waren. Eines kann man an dieser Stelle sagen: Die Reiseunternehmen sind in ihren Verbänden gut miteinander vernetzt. Ich glaube, das ist an dieser Stelle sehr wichtig.

Daraufhin wurde im Tourismusausschuss eine Anhörung durchgeführt. Mehr als 20 Stellungnahmen erreichten uns. Nicht zuletzt das hat dazu geführt, dass an den Stellschrauben mächtig gedreht wurde und viele Änderungen vorgenommen wurden. Damit wurde die Dramatik in Teilen entschärft.